



EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN

30. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Tag und Zeit	Donnerstag, 23. November 2017, 20.00 Uhr
Ort	Saal, Schulhaus Freimettigen
Vorsitz	Arthur Vifian
Sekretariat	Irene Locher
Anwesend	von 343 Personen, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind: 34 Personen oder 9.9 %
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Jungbürgererehrung2. Wahl eines Gemeinderatsmitglieds3. Wahl eines Schulkommissionmitglieds4. Reglement über die Mehrwertabgabe: Genehmigung5. Sanierung Teilstück Entwässerung Diessbachstrasse: Kreditgenehmigung6. Budget 2018: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer7. Orientierungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und teilt mit, dass die Versammlung und ihre Traktanden vorschriftsgemäss publiziert worden sind. Die Anwesenden werden auf die Vorschriften bezüglich Gemeindestimmrecht aufmerksam gemacht und zur gegenseitigen Stimmrechtskontrolle aufgefordert.

Nicht stimmberechtigte Besucher:

- Irene Locher, Gemeindeschreiberin
- Frau Wyss, Wochenzeitung

Als Stimmenzähler werden Schärz Doris und Michel Frédy vorgeschlagen und gewählt. Diese nehmen sogleich die Anzahl Stimmberechtigten auf.

Das Protokoll der Versammlung vom 8. Juni 2017 lag vom 19. Juni – 10. Juli 2017 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat hat das Protokoll am 20. Juli 2017 gem. Art. 64 OgR genehmigt. Die öffentliche Auflage des Protokolls der heutigen Versammlung wird wiederum im Amtsanzeiger publiziert werden.

Ferner macht der Vorsitzende auf die Rügepflicht und das Beschwerderecht aufmerksam.

156 01.1851 Jungbürgerfeier Jungbürgererehrung

Dieses Jahr können fünf Jungbürger im Kreis der Erwachsenen aufgenommen werden. Anwesend an der heutigen Versammlung ist einzig Remo Zaugg. Hanspeter Wymann stellt verschiedene Rituale vor, wie der Übertritt ins Erwachsenenleben zelebriert werden kann. Im Vergleich haben wir es hier recht bequem und gemütlich. Anschliessend erhält Remo Zaugg unter Applaus der Jungbürgerbrief sowie ein Präsent.

157 01.0254 Kommunale Abstimmungen und Wahlen
01.0400 Gemeinderat
Wahl eines Gemeinderatsmitglieds

Frau Barbara Wyss, Gemeinderätin seit 2010, hat auf Ende 2017 demissioniert. Frau Wyss hatte das Ressort Bildung und Soziales inne. In dieser Funktion nahm sie auch Einsitz in der Schulkommission und übernahm Anfang 2016 auch deren Präsidium. Der Gemeinderat dankt Frau Wyss bestens für ihren langjährigen Einsatz zu Gunsten unserer Gemeinde und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Gestützt auf Art. 50 des Organisationsreglementes gibt der Gemeinderat einen oder mehrere Wahlvorschläge ab. Die an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Wählbar sind alle in der Gemeinde stimmberechtigten Personen.

Als Nachfolgerin von Frau Wyss schlägt der Gemeinderat Frau Brigitte Wehner, Bergackerstrasse 4, zur Wahl vor. Frau Wehner ist seit gut vier Jahren in Freimettigen wohnhaft. Sie stellt sich der Gemeindeversammlung kurz vor.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Frau Brigitte Wehner für die Amtsdauer von vier Jahren (2018 – 2021) in den Gemeinderat zu wählen.

Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Beschluss

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu vergeben sind, erklärt der Gemeindepräsident Frau Brigitte Wehner als gewählt. Die Versammlung gratuliert Frau Wehner mit Applaus zur Wahl in den Gemeinderat.

158 01.0254 Kommunale Abstimmungen und Wahlen
01.0500 Kommissionen
Wahl eines Schulkommissionsmitglieds

Frau Stephanie Schori, Sekretärin der Schulkommission seit 2014, hat per Ende 2017 ihre Demission eingereicht. Der Gemeinderat und die Schulkommission danken Frau Schori bestens für ihren Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Gestützt auf Art. 50 des Organisationsreglementes gibt der Gemeinderat einen oder mehrere Wahlvorschläge ab. Die an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Wählbar sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Als Nachfolgerin von Frau Schori schlägt der Gemeinderat Frau Patrizia Friedli, Bergackerstrasse 8, zur Wahl vor. Frau Friedli ist seit fünf Jahren in Freimettigen wohnhaft und Mutter von zwei Kindern. Sie arbeitet Teilzeit in einer Liegenschaftsbuchhaltung. Auch sie stellt sich den Anwesenden kurz vor.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Frau Patrizia Friedli für die Amtsdauer von vier Jahren (2018 – 2021) in die Schulkommission zu wählen.

Diskussion

Es werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Beschluss

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu vergeben sind, erklärt der Gemeindepräsident Frau Friedli als gewählt. Die Versammlungsteilnehmer applaudieren zur Wahl.

159 04.0000 Vorschriften
04.0001 Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Weisungen, Reglemente
Reglement über die Mehrwertabgabe: Genehmigung

Im 2016 hat der Bernische Grosse Rat mit der Teilrevision der kantonalen Baugesetzgebung die Bestimmungen zur Mehrwertabschöpfung (Ausgleich von Planungsvorteilen) neu geregelt. Künftig wird die Mehrwertabschöpfung grundsätzlich verfügt und die die Gemeinden haben ein entsprechendes Reglement zu erlassen. Die Anpassung des kantonalen Rechts erfolgte aufgrund von Mindestvorgaben im Bundesrecht. Demnach besteht eine zwingende Ausgleichspflicht bei Neueinzonungen zu einem Abgabesatz von mindestens 20 % des planungsbedingten Mehrwerts. Für Umzonungen und Aufzonungen ist die Erhebung einer Mehrwertabgabe freiwillig.

Diese Vorgabe wurde nun auch im kantonalen Recht verankert. Zudem gehen 10 % der erhobenen Mehrwertabgabe an den Kanton und 90 % verbleiben bei der Gemeinde. Beide Ebenen haben diese Erträge einer Spezialfinanzierung zuzuführen, welche dann zweckgebunden für raumplanerische Massnahmen verwendet werden kann.

Die Gemeinde Freimettigen hat bereits in der Vergangenheit den planungsbedingten Mehrwert abgeschöpft. Der Abgabesatz betrug bisher 30 % des planungsbedingten Mehrwerts und verblieb vollständig bei der Gemeinde. Um auch in Zukunft einen ähnlichen Nutzen zu haben, wird im Reglement für Neueinzonungen ein Abgabesatz von 35 % vorgesehen. Auf die Erhebung einer Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen soll verzichtet werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Reglement über die Mehrwertabschöpfung wird einstimmig angenommen.

160 04.0511 Gemeindestrassen
04.0800 Abwasseranlagen
Strassenentwässerung Diessbachstrasse: Sanierung Teilstück: Kreditgenehmigung

Aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen vom September 2014 wurde festgestellt, dass bei einem Teilstück der Diessbachstrasse die Strassenentwässerung sanierungsbedürftig ist. Die Leitung weist kleinere Risse, teilweise ausgebrochene Muffen, Wurzeleinwüchse und eine teilweise Scherbenbildung auf. Die Leitung ist zudem als Sickerleitung ausgebildet und ist zum Teil einsturzgefährdet. Seitens des Ingenieurs wird deshalb empfohlen, die Leitung mittels Inlining (Schlaucheinzug) zu sanieren. Anlässlich der Sanierung wird sich dann zeigen, ob auch noch Schachtsanierungen nötig sind. Die Kosten werden wie folgt geschätzt:

Inlining inkl. Ingenieur	Fr. 25'000.00
Mehrwertsteuer 8%	Fr. 2'000.00
Schachtsanierungen	Fr. 8'000.00
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 5'000.00</u>
Total Kredit	Fr. 40'000.00

Als Folgekosten wird mit jährlichen Abschreibungen von Fr. 500.00 zu rechnen sein.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 40'000.00 für die Sanierung der Strassenentwässerung Diessbachstrasse zu genehmigen.

Diskussion

In der Umfrage meldet sich niemand zu Wort.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strassenentwässerung wird einstimmig gutgeheissen.

161 08.0100 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

08.0111 Voranschläge

Budget 2018: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2018 (allgemeiner Haushalt inkl. ausgeglichene Spezialfinanzierungen) schliesst wie folgt ab:

Gesamtaufwand	Fr. 1'649'550.00
Gesamtertrag	<u>Fr. 1'592'950.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 56'600.00
	=====

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden. Per Ende 2018 wird der Bilanzüberschuss noch rund Fr. 300'000.00 betragen, was ca. 6 Steueranlagezehnteln entspricht. Der empfohlene Wert liegt bei 5 – 6 Steueranlagezehnteln.

Gemäss Finanzplan 2018 – 2022 ist in den kommenden Jahren mit weiteren Defiziten in ähnlicher Höhe zu rechnen.

Das Budget 2018 basiert auf folgenden **Ansätzen**:

Gemeindesteueranlage (unverändert) 1.80 Einheiten

Hundetaxe (unverändert) Fr. 70.00 pro Hund

Liegenschaftssteuer (unverändert) 1.5 ‰ des amtlichen Wertes

Kehrichtgrundgebühr (unverändert) Fr. 80.00 pro Haushalt / Betrieb

Grüngutpass (unverändert) Fr. 30.00

Containerplomben (unverändert) Fr. 47.50 / Stück

Sackgebühren (unverändert) gem. AVAG (Fr. 1.90 / 35l, Fr. 3.20 / 60l)

Abwasserentsorgung (unverändert) (exkl. MWST)	Fr. 2.90 / m3, Grundgebühr: Fr. 4.00/ BW im Wohnbereich Fr. 4.00 / BW übrige Regenabw.: Fr. 50.00 / 0 – 50 m2 Fr. 85.00 / 51 – 251 m2 Fr. 170.00 / 251 – 500 m2 Fr. 35.00 / 100 m2 ab 501 m2
Wasserversorgung (unverändert)	Fr. 1.60 / m3, Grundgebühr: Fr. 2.80 / BW im Wohnbereich Fr. 1.00 / BW übrige Löschgebühr: Fr. 175.00 / bew. Gebäude

Das Eigenkapital nimmt seit 2009 stetig ab. Im Moment erfüllen wir den empfohlenen Reservewert gerade noch. Sollten sich jedoch die im Finanzplan prognostizierten Zahl bewahrheiten, werden wir spätestens im Jahr 2021 nicht mehr schuldenlos sein. Insbesondere werden die Bildungskosten die künftigen Rechnungen ziemlich belasten. Die Kindergartenkosten werden trotz tieferer Schülerzahlen ansteigen. Die Eröffnung einer 3. Schulklasse wird nötig sein. Und wenn da die starken Jahrgänge die Oberstufe besuchen, werden wir hohe Beiträge an Konolfingen zu entrichten haben.

Im Vergleich zur Rechnung 2016 werden die Kosten im kommenden Jahr nicht massiv mehr – mit Ausnahme der bereits erwähnten Bildungskosten. Frau Neuenschwander erläutert kurz die wichtigsten Veränderungen.

Auch die Investitionen sind eher tief.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: das **1.8 – fache** des kantonalen Einheitssatzes (unverändert)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.5 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)
- Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 1'647'900.00	Fr. 1'583'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 64'400.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'454'700.00	Fr. 1'398'100.00
Aufwandüberschuss		Fr. 56'600.00
SF Wasserversorgung	Fr. 48'300.00	Fr. 42'950.00
Aufwandüberschuss		Fr. 5'350.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 98'400.00	Fr. 100'050.00
Ertragsüberschuss	Fr. 1'650.00	
SF Abfallentsorgung	Fr. 46'500.00	Fr. 42'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 4'100.00

Diskussion

Zum Budget werden keine Fragen gestellt.

Beschluss

Den Anträgen a – c wird einzeln einstimmig stattgegeben.

Verabschiedung Barbara Wyss

Gemeindepräsident Arthur Vifian dankt der zurücktretenden Barbara Wyss für ihren langjährigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Freimettigen. Er würdigt ihren grossen Einsatz im Bereich der Schule und die Organisation verschiedener Anlässe. Im Namen der Einwohnergemeinde wird Frau Wyss mit einem Blumenstraus und einem Präsent unter Applaus verabschiedet.

Barbara Wyss bedankt sich bestens und blickt auf eine 8jährige teils schwierige und bewegte aber schöne Zeit zurück. Sie bedankt sich für die Unterstützung aus Bevölkerung und Gemeinderat und wünscht Ihrer Nachfolgerin alles Gute.

Böschungssanierung Schulhausstrasse 7

Hanspeter Wymann erläutert kurz die Gründe für die Hangsanierung und stellt anhand von Fotos die gewählte Lösung mit Steinkörben vor. Die Sanierung soll im Frühjahr 2018 ausgeführt werden. Der Gemeinderat hat der Firma C. Bay AG den Auftrag erteilt.

Antrag 30er Zone Bächlimattstrasse

In der Zeit vom 13. – 20. Oktober 2017 wurden die Messungen verdeckt durchgeführt. Insgesamt wurden in dieser Zeit ca. 490 Fahrzeuge erfasst (beide Richtungen), was einen Durchschnitt von 70 Fahrzeugen pro Tag ergibt. Im Mittel wird auf dem kontrollierten Strassenabschnitt mit 39 km/h gefahren. Es gibt jedoch einzelne Ausreisser. Insgesamt fahren aber lediglich 1.49 % der Verkehrsteilnehmer zu schnell.

Vom 20. – 27. Oktober 2017 wurden auf demselben Streckenabschnitt die Geschwindigkeitsmessung offen, d.h. mit Displayanzeige, durchgeführt (ca. 536 Fahrzeuge in beiden Richtungen). Tendenziell ist erkennbar, dass mit der Display-Anzeige leicht schneller gefahren wird als bei den verdeckten Messungen. Jedoch liegt die Durchschnittsgeschwindigkeit mit 40 km/h auch hier deutlich unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Und auch die einzelnen Ausreisser sind ähnlich.

Die erhobenen Werte rechtfertigen keine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit 50. Einerseits wird dies mit der eher geringen Anzahl Durchfahrten begründet und andererseits mit dem Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer. Die durchschnittliche Geschwindigkeit von 39 km/h liegt deutlich unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Es drängen sich deshalb keine Massnahmen auf.

Pia Hess möchte wissen, ob denn überhaupt noch etwas unternommen werden kann oder ob dies nun mit grossen Kosten verbunden ist. → Um etwas zu erreichen, müsste nun eine Studie ausgearbeitet werden. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass die Messwerte dies nicht rechtfertigen. Falls eine Initiative eingereicht würde, müsste dann die Gemeindeversammlung über das weitere Vorgehen befinden.

Christine Spack fragt nach, ob die Autos, welche die erste Einstellhalleneinfahrt benützen, auch gemessen wurden. → Nein.

Geschwindigkeitsmessungen Schulhausstrasse

Nach der Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts wurden erstmals auch auf der Schulhausstrasse, Höhe Gemeindeverwaltung, Messungen durchgeführt. Das Ergebnis war ernüchternd. 60 % aller Verkehrsteilnehmer waren zum Teil massiv zu schnell unterwegs – sei es nun bergauf oder bergab. Es wurden in beiden Richtungen Höchstgeschwindigkeiten von 70 km/h gemessen, und zwar tagsüber zu einer Zeit, wo Schulkinder unterwegs sind! Der Gemeinderat ist schockiert darüber, dass im Bereich der Schulliegenschaften die Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden dazu aufgerufen, mit gutem Beispiel voran zu gehen und sich an die vorgegebenen Höchstgeschwindigkeiten zu halten, damit auf weitere Massnahmen wie Buckel und Schikanen verzichtet werden kann.

Ortsplanungsrevision:

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Entwurf des Baureglementes vorliegt. Insbesondere wurden in einem ersten Schritt die übergeordneten Vorgaben integriert (Messweisen, Gewässerräume). Ca. im März 2018 ist eine Mitwirkung durch die Bevölkerung geplant. Dort können dann alle interessierten Personen ihre Gedanken zur Entwicklung von Freimettigen mitteilen und Ideen einbringen.

Der Vorsitzende weist auf verschiedene Gemeindeaktivitäten hin und freut sich auf eine rege Teilnahme.

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Meldungen ein.

Der Gemeindepräsident dankt allen für das Erscheinen. Ein besonderer Dank gebührt den Ratskollegen sowie dem Personal und den Hauswarten für das feine Buffet. Der Vorsitzende wünscht allen frohe Festtage.

Schluss der Versammlung. 21.00 Uhr

Der Präsident

Die Sekretärin